



Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

Stadtverwaltung Schömburg  
Bauverwaltungs- und Ordnungsamt  
Frau Sabine Neumann  
Alte Hauptstraße 7  
72355 Schömburg

**Per E-Mail**

**Dienstgebäude**

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

**Bauen und Naturschutz**  
Denkmal- und Naturschutz

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Zuständig</b>     | Frau Werner                                      |
| <b>Zimmer</b>        | 339  |
| <b>Telefon</b>       | 07433/92-1347                                    |
| <b>Info</b>          | 07433/92-01                                      |
| <b>E-Mail</b>        | naturschutz@zollernalbkreis.de                   |
| <b>Unser Zeichen</b> | 306 - We - 364.54<br>(Bitte bei Antwort angeben) |
| <b>Datum</b>         | 24.01.2024                                       |

**Naturschutzrechtliche Zustimmung zur Errichtung des Wanderparkplatzes auf dem Erlebnistreff Oberhohenberg, Flurstück Nr. 3965 Gem. Schömburg-Schörzingen**

Sehr geehrte Frau Neumann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dem Antrag der Stadt Schömburg zur Errichtung eines Wanderparkplatzes auf dem Flurstück Nr. 3965 Gemarkung Schömburg-Schörzingen kann aus naturschutzrechtlicher Sicht nach § 17 Abs. 1 BNatSchG **zugestimmt** werden.

Die Stadt Schömburg plant aufgrund des erhöhten Besucheraufkommens am Erlebnistreff auf dem Oberhohenberg einen zusätzlichen Wanderparkplatz auf dem Flurstück 3965 Gem. Schömburg-Schörzingen. Die Stellflächen des geplanten Parkplatzes sollen nicht versiegelt werden, lediglich die zwei Zufahrten sollen geschottert werden. Der Parkplatz soll mit einem Holzzaun umgrenzt werden.

Der Anlage eines Holzzaunes um den Parkplatz kann aus naturschutzrechtlicher Sicht jedoch **nicht zugestimmt** werden. Es ist zu prüfen, ob alternativ mehrere große Baumstämme als Abrenzung für den Parkplatz dienen können.

Die betroffene Fläche ist Teil des Naturparks „Obere Donau“ sowie des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und Oberes Donautal“. Ebenso befinden sich auf dem Flurstück eine Magere Flachland-Mähwiese sowie weitere Biotopflächen, welche allerdings einen ausreichenden Abstand aufweisen und damit nicht betroffen sind.

Eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sowie eine Natura 2000 – Vorprüfung liegen der UNB vor und sind plausibel. Mit der Realisierung der Planung und der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation kann der Eingriff in der Gesamtheit der Naturgüter als ausgeglichen angesehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und Oberes Donautal“ ausgeht.



Folgende Maßnahmen sind zwingend zu beachten:

**Vermeidungsmaßnahmen (E-/A-Bilanzierung S. 14)**

- V1: Verwendung durchlässiger Beläge bei der Herstellung der Zufahrtsfläche
- V2: Anlage der Parkflächen als Grünflächen, Vermeidung von Voll- / oder Teilversiegelung

**Kompensationsmaßnahmen (E-/A-Bilanzierung S. 17 – 20)**

- K1: Pflanzung und Erhaltung von Obst- oder Laubbäumen auf den Flurstücken 725, 726 und 783/2 Gem. Schörzingen
- K2: Entwicklung von magerem Grünland (33.43) auf Flurstück 726 Gem. Schörzingen

**Hinweise**

- Wir weisen darauf hin, dass sich die auf der nordwestlich der Eingriffsfläche befindliche Magere Flachland-Mähwiese nach § 30 Abs. 2 BNatSchG als Biotop geschützt ist. Es ist sicherzustellen, dass die Autos nicht in diesem Bereich parken und es zu einer Verschlechterung oder Zerstörung des Lebensraumtyps kommt.

Der UNB ist die Umsetzung der Maßnahmen nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner